

# Erste Hilfe im Betrieb

Auch in Kleinbetrieben  
immer wieder notwendig



## Dr. Horst Reuchlein

Wo wir uns auch immer aufhalten – sei es am Arbeitsplatz, zu Hause oder im Straßenverkehr – überall und zu jeder Zeit können wir plötzlich in Situationen geraten, in denen andere Menschen nach einem Unfall unsere tatkräftige Hilfe brauchen. Insbesondere bei Notfällen können Sekunden entscheidend sein.

Wenn ein Mensch nicht mehr atmet, treten schon nach wenigen Minuten erste bleibende Hirnschäden auf, da aufgrund des Sauerstoffmangels Nervenzellen absterben. Der Rettungsdienst trifft aber meist erst nach dieser Zeitspanne (mittlere Eintreffzeit: 10–15 Minuten) am Notfallort ein. Wurde bis dahin keine Atemspende durchgeführt, ist die beste Ausstattung und Ausbildung des Rettungsdienstes geradezu nutzlos. Die entstandenen Hirnschäden sind nicht mehr rückgängig zu machen – die Überlebenschancen sind bereits auf unter 50 % gesunken.

Am Verfahrensablauf zwischen Notfall und medizinischer Versorgung sind verschiedene Personen beteiligt, die quasi eine Rettungskette (siehe Abbildung) bilden. Der Ersthelfer sorgt für die ersten zwei Kettenglieder, womit ihm eine Schlüsselrolle zukommt. Medizinische Erstversorgung und Transport ins Krankenhaus übernimmt dann der professionelle Rettungsdienst.

### Ersthelfer

Bei 2–20 anwesenden Versicherten muss mindestens ein Ersthelfer zur Verfügung stehen. Bei mehr als 20 anwesenden Versicherten müssen in Verwaltungs- und Handelsbetrieben 5 % und in Produktions- und Handwerksbe-

trieben 10 % als Ersthelfer ausgebildet sein.

Der Unternehmer darf als Ersthelfer nur Personen einsetzen, die bei einer von der Berufsgenossenschaft ermächtigten Stelle ausgebildet worden sind. Ermächtigte Stellen für die Ausbildung von betrieblichen Ersthelfern sind neben einer Vielzahl privater Anbieter und Großunternehmen, die bekannten fünf Hilfsorganisationen (ASB, DLRG, DRK, JUH, MHD). Aktuelle Listen der ermächtigten Stellen, auch regional gegliedert, sind im Internet unter [www.bg-qseh.de](http://www.bg-qseh.de) veröffentlicht.

Die Ausbildung zum Ersthelfer umfasst acht Doppelstunden und erstreckt sich auf das gesamte Unfallgeschehen im Unternehmen, vom leichten Unfall bis hin zum Notfall, von der Verletzung durch mechanische Einwirkungen über solche durch thermische und chemische Einwirkungen bis hin zum Unfall durch elektrischen Strom. Die Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen für Führerscheinbewerber nach Fahrerlaubnis-Verordnung reicht als Erste-Hilfe-Ausbildung nicht aus. Damit bei den betrieblichen Ersthelfern die erworbenen Kenntnisse im Laufe der Jahre nicht allmählich in Vergessenheit geraten, ist eine regelmäßige Fortbildung (Dauer: vier Doppelstunden) innerhalb von zwei Jahren notwendig und zwingend vorgeschrieben. Die Lehrgangsgebühren für die Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung werden von den Berufsgenossenschaften übernommen.



### Meldeeinrichtungen

Damit die Rettungskette sicher funktioniert, sind geeignete Notrufmöglichkeiten zur Alarmierung des Rettungsdienstes vorzuhalten. Die gebräuchlichste Meldeeinrichtung im Betrieb ist das Telefon. Auf dem Telefon bzw. in unmittelbarer Telefonnähe muss die Notrufnummer gut sichtbar angebracht sein.

### Erste-Hilfe-Material

Als Erste-Hilfe-Material ist in erster Linie das Verbandmaterial zu nennen, das in geeigneten Behältnissen (z. B. Verbandkasten) aufbewahrt wird. Der Mindestinhalt des Verbandkastens ist in Normen festgelegt, z. B. in DIN 13157 (kleiner Verbandkasten) sowie in DIN 13169 (großer Verbandkasten). In Kleinbetrieben – Verwaltungsbetrieben bis 50 Beschäftigte oder Produktionsbetriebe bis 20 Beschäftigte – ist i. d. R. ein kleiner Verbandkasten ausreichend.

### Unterweisungen

Die Beschäftigten sind vor Aufnahme ihrer Tätigkeit und danach mindestens einmal jährlich über das Verhalten bei Unfällen zu unterweisen. Weiterhin ist der Unternehmer verpflichtet, dass

Der Notruf soll folgendes enthalten:		
<b>Wo</b>	ist es passiert?	Notfallort, Straße, Betriebs- teil, Etage;
<b>Was</b>	ist passiert?	Erkrankung, Unfall, Feuer, eingeklemmte Personen, besondere Gefahren;
<b>Wie viele</b>	Verletzte, Erkrankte?	
<b>Welche</b>	Art von Verletzungen/ Erkrankungen?	Ungefähre Verletzungs- schwere, besondere Zu- stände (z.B. Bewusstlosig- keit, Schock);
<b>Warten</b>	auf Rückfragen!	Legen Sie erst auf, wenn das Gespräch beendet wird!

# Erste Hilfe

Erste Hilfe  
muss immer wieder  
trainiert werden!

### Auffinden einer Person

**Grundsätze**

- RUFIE bewahren
- UNFALLSTELLE sichern
- EIGENE SICHERHEIT beachten

Person ggf. mit dem  
Gefährdungsplan

**Notruf**

- WO geschah es?
- WAS geschah?
- WIE viele Verletzte?
- WELCHE Art von Verletzungen?
- WARTEN auf Rückfragen!

Bewusstlose prüfen  
(bei Gaspfeifen,  
Geräuschen, etc.)

Atmung prüfen  
Halsarterie betasten,  
Kopf nach unten bringen  
(Einklemmen vermeiden,  
sicher / Kopf / Ohren)

2 n. atmen  
steuern  
Lebenszeichen  
prüfen  
z.B. Berührung / Haarn

Horn-Lampen-  
Wiederbelebung  
(1. in Atemschutzgeräte im Wechsel mit  
2. Leuchter)

Situationsgewicht  
halten  
z.B. Wädel versorgen

Stabile  
Seitenlage

Bewusstsein und Atmung überwachen

Notrufkarte (Dienst)

Einfahrer	
Sanitätsstation	
Einsatzfahrzeug Nr.	
Anzahl Verletzte	
Zustand der Verletzten	
Betroffene Personennamen	
Betroffene Personennamen	
Betroffene Personennamen	

Lerne helfen – werde Ersthelfer

Meldung zur Ausbildung Nr. \_\_\_\_\_

die Versicherten durch berufsgenossenschaftliche Aushänge oder in anderer geeigneter schriftlicher Form, über die Erste Hilfe, Angaben über Notruf, Erste Hilfe-Personal und Erste-Hilfe-Einrichtungen informiert werden.

### Aufzeichnungen/Dokumentation von Erste-Hilfe-Leistungen

Es ist sicherzustellen, dass jedes Ereignis, bei dem Erste Hilfe geleistet

wurde, aufgezeichnet wird. Für die Dokumentation der Erste-Hilfe-Leistung kann insbesondere das „Verbandbuch“ (BGI 511-1) oder zukünftig der „Meldeblock“ (BGI 511-2) verwendet werden.